

kleiner Freiheiten und Autonomieräume auch innerhalb der reglementierten industriellen Arbeitswelt.⁴⁸²

In all diesen individuellen Lebensäußerungen wurde die Gefahr gesehen – das zeigt das obige Exzerpt sehr deutlich –, dass andere Arbeiter von der Arbeit abgehalten wurden, mithin dass nicht zügig und kontinuierlich produziert wurde: Die Reduktion von Individualität und von persönlichen Dispositionsspielräumen geschah im Zeichen betriebswirtschaftlicher Erwägungen.⁴⁸³ Bei der Beurteilung solcher Vorschriften und damit einhergehender Strafmaßnahmen muss sehr genau die Balance gewahrt werden zwischen der Anerkennung berechtigter Arbeitgeberansprüche und der Arbeitnehmerseite. Alf Lüdtke bezieht sich vor allem auf die Frühindustrialisierung, wenn er schreibt: „Die Forderung nach gleichmäßig-unveränderlichen Arbeitsabläufen war offenbar für Fabrikbesitzer wie Fabrikarbeiter etwas Neues. Was aber für die einen der Logik der Produktionsweise entsprach, war für die anderen tägliche Zumutung.“⁴⁸⁴ Die Beispiele aus den betrieblichen Dokumenten zeigen, dass diese Diskrepanz bis weit in die Zwischenkriegszeit wirkte, vielleicht sogar ein generelles Strukturmerkmal industriekapitalistischer Arbeit darstellt. Der Hüttenarbeiter wurde wenigstens teilweise im zeitgenössischen Maßstab recht ordentlich entlohnt, so gesehen hatte der Fabrikherr ein Anrecht auf konzentrierte und zuverlässige Arbeit. Auf der anderen Seite muss die Perspektive des einzelnen Arbeiters als Persönlichkeit ausreichend berücksichtigt werden: Er war bemüht, sich auch innerhalb der Werksmauern seine individuellen Entfaltungsräume zu wahren, bisweilen konnte er dadurch sogar seine Leistungsfähigkeit steigern. Die Fabrikdisziplin und die Strafmaßnahmen griffen hingegen tief in seine Persönlichkeitsstruktur und in seine gewohnten Verhaltensmuster ein, sie waren damit neben den physischen und mentalen Arbeitszumutungen sowie den Unfall- und Verletzungsgefahren ein handfester Belastungsfaktor industrieller Fabrikarbeit.

Die Disziplinierung der Arbeitskraft konnte die intendierte, domestizierende Wirkung entfalten und die Arbeiterschaft gefügig halten, zumindest aber ihre Renitenz in informelle Kanäle lenken. In Zeiten politisch-sozialer Unruhe aber, etwa im Gefolge des Ersten Weltkriegs, konnte die als zu hart empfundene betriebliche Disziplinierung direkt in Protestpotenzial umschlagen und sich gegen das Unternehmen selbst richten. Entsprechend forderten die aufstrebenden gewerkschaftlichen und politischen Kräfte der Arbeiterbewegung in der Nachkriegszeit oftmals humanere Behandlung durch die Vorgesetzten.⁴⁸⁵ Bereits während des Kriegs kam es zu

⁴⁸² Vgl. LÜDTKE 1993.

⁴⁸³ Vgl. MACHTAN 1981, S. 193 f.

⁴⁸⁴ LÜDTKE 1980, S. 96.

⁴⁸⁵ Vgl. für Luxemburg STEIL, Raymond: Der Luxemburger Metallarbeiter-Verband (1916–1920), in: 75 Joër fräi Gewerkschaften. Contributions à l'histoire du mouvement syndical luxembourgeois. Beiträge zur Geschichte der luxemburgischen Gewerkschaftsbewegung, Esch-sur-Alzette 1992, S. 141–183, hier S. 166 f.